

Neue Prüfungsordnung Informatik (BSc)

Wolf Zimmermann und Stefan Brass

Neue Prüfungsordnung Informatik (BSc)

Wolf Zimmermann und Stefan Brass

1

2. Äquivalenzregelungen für den Übergang in die neue Prüfungsordnung

Bemerkung

Die meisten Module sind im Titel, Umfang und empfohlenem Fachsemester identisch zur alten Prüfungsordnung

Wesentliche Änderungen

- *Grundlagen und Konzepte der Modellierung* hat statt bisher 15 LP statt bisher 10 LP, nur eine Modulprüfung und empfohlenes Fachsemester 1-2 (bisher 1) und einen leicht geänderten Modultitel
- Das *Projektpraktikum* umfasst 15LP und hat als empfohlenes Semester 4-5 statt wie bisher 10 LP und empfohlenes Semester 5
- Das Modul *Rechnerarchitektur und Betriebssysteme II* heißt nun *Einführung in Betriebssysteme* und findet im 2. Semester statt wie bisher im 4. Semester statt.
- Modul *Automaten und Berechenbarkeit*: 4. Semester statt wie bisher 2. Semester
- Modul *Softwaretechnik*: 3. Semester statt wie bisher 4. Semester
- Modul *Konzepte der Programmierung*: 3. Semester statt wie bisher 2. Semester
- Das Modul *Einführung in die Rechnerarchitektur und Betriebssysteme* heißt nun *Einführung in die Rechnerarchitektur*
- Es muss nur noch eines der beiden Module *Computergraphik* oder *Einführung in die Bildverarbeitung* belegt werden. Bisher war beides verpflichtend. Jeweils 4. Semester.
- ☞ *Computergraphik* war bisher im 3. Fachsemester
- Das Modul *Softwaretechnik in der Praxis* entfällt
- Das Anwendungsfach *Designinformatik* entfällt
- Neues Wahlpflichtmodul *Komponenten- und Service-orientierte Software*, 6. Semester

Wolf Zimmermann und Stefan Brass

3

1. Einleitung

Außer Krafttreten der alten Fachspezifischen Prüfungsordnung Informatik (BSc)

Nach §23 und §1 Absatz 3 der Studien- und Prüfungsordnung Informatik (180 Leistungspunkte) tritt die alte Prüfungsordnung zum 1. Oktober 2012 außer Kraft

⇒ Betrifft auch Studierende höherer Fachsemester

- Ist die Anmeldung zum letzten Modul (z.B. das Abschlussmodul) bis zum 30. September 2012 erfolgt, wird nach der alten Ordnung studiert
- Eine Anmeldung zum letzten Modul nach dem (einschließlich) 1. Oktober 2012 bedeutet, dass die neue Ordnung gilt

Ziele

- Aufzeigen der Äquivalenzregelungen
- Regelstudienplan für Studierende des 3. Fachsemesters
- Regelstudienplan für Studierende des 5. Fachsemesters
- Einige Regelungen für Studierende höherer Fachsemester außerhalb der Regelstudienzeit

Wolf Zimmermann und Stefan Brass

2

Allgemeine Äquivalenzregelungen gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses

- Alle bisher erbrachten Leistungen in gleichen Modulen werden direkt für die neue Prüfungsordnung übernommen
- Das bisherige Modul *Grundlagen und Konzepte der Modellierung* (10LP) wird als Modul *Mathematische Grundlagen der Informatik und Konzepte der Modellierung* (15LP) anerkannt
- Das Modul *Softwaretechnik in der Praxis* (5LP) und das *Projektpraktikum (alt)* (10LP) werden zusammen als *Projektpraktikum (neu)* (15LP) anerkannt.
- Das Modul *Einführung in die Rechnerarchitektur und Betriebssysteme* (5LP) wird als Modul *Einführung in die Rechnerarchitektur* (5LP) anerkannt
- Das Modul *Rechnerarchitektur und Betriebssysteme II* wird als Modul *Einführung in Betriebssysteme* (5LP) anerkannt
- Wenn beide Module *Computergraphik* und *Einführung in die Bildverarbeitung* eingebracht werden sollen, dann kann eines davon als Wahlpflichtmodul anerkannt werden
- ☞ Eines von beiden muss eingebracht werden

Wolf Zimmermann und Stefan Brass

4

3. Regelstudienplan für Studierende im 3. Fachsemester

Bisher erbrachte Leistungen nach Regelstudienplan (alt)

Module (alte PO)	Module (neue PO)
Objekt-orientierte Programmierung (P, 5 LP, 1. FS) Grundlagen und Konzepte der Modellierung (P, 10 LP, 1. FS)	Objekt-orientierte Programmierung (P, 5 LP, 1. FS) Mathematische Grundlagen der Informatik und Konzepte der Modellierung (P, 15 LP, 1.+2. FS)
Einführung in Rechnerarchitektur und Betriebssysteme (P, 5LP, 1. FS) Datenstrukturen und effiziente Algorithmen I (P, 5 LP, 2. FS) Einführung in die Technische Informatik (P, 5 LP, 2. FS) Konzepte der Programmierung (P, 5 LP, 2. FS) Automaten und Berechenbarkeit (P, 10 LP, 2. FS) Datenbanken I (P, 10LP, 3. FS) Datenstrukturen und effiziente Algorithmen II (P, 5 LP, 3. FS) Rechnernetze und verteilte Systeme (P, 5 LP, 3. FS) Computergrafik (P, 5LP, 3. FS)	Einführung in Rechnerarchitektur (P, 5 LP, 1. FS) Datenstrukturen und effiziente Algorithmen I (P, 5 LP, 2. FS) Einführung in die Technische Informatik (P, 5 LP, 2. FS) Konzepte der Programmierung (P, 5 LP, 3. FS) Automaten und Berechenbarkeit (P, 10 LP, 4. FS) Datenbanken I (P, 10LP, 3. FS) Datenstrukturen und effiziente Algorithmen II (P, 5 LP, 3. FS) Rechnernetze und verteilte Systeme (P, 5 LP, 5. FS) Computergrafik (WP, 5LP, 4. FS)

Empfohlener Regelstudienplan

4. FS	Einführung in Betriebssysteme (5LP) Softwaretechnik(5LP) Stochastik (5LP)	Anwendungsfach/ASQ/Wahlpflicht (10-15LP)
5. FS	Projektpraktikum (15LP) Proseminar(5LP)	Anwendungsfach/ASQ/Wahlpflicht (5-10LP)
6. FS	Abschlussarbeit (15LP)	Anwendungsfach/ASQ/Wahlpflicht (10-15LP)

5. Einige Regelungen für Studierende außerhalb der Regelstudienzeit

Problem: Die Studienleistungen bzw. Modulvorleistungen im Modul *Grundlagen und Konzepte der Modellierung* erbracht, aber wenigstens eine der beiden Klausuren nicht bestanden.

Lösung: Die Prüfungen für die beiden Teile werden noch einige Zeit angeboten. Auch hier sollten fehlende Teile der Prüfung möglichst schnell abgelegt werden.

Problem: Studierende haben nur die Studienleistungen bzw. Modulvorleistungen in einem Teil des Moduls *Grundlagen und Konzepte der Modellierung* erbracht.

Lösung: Die Teilmodule *Mathematische Grundlagen der Informatik* sowie *Konzepte der Modellierung* werden mindestens noch im WS 2013/14 ggf. auch noch im WS 2014/15 angeboten. Auf jeden Fall sollte der fehlende Teil so schnell wie möglich nachgeholt werden.

Problem: In keinem der beiden Teile wurden Studienleistungen/Modulvorleistungen erbracht noch wurde eine Prüfung abgelegt

Lösung: Leistungserbringung durch das Modul *Mathematische Grundlagen der Informatik und Konzepte der Modellierung*

4. Regelstudienplan für Studierende im 5. Fachsemester

Bisher erbrachte Leistungen nach Regelstudienplan (alt)

Wie im 3. FS und zusätzlich:

Module (alte PO)	Module (neue PO)
Rechnerarchitektur und Betriebssysteme II (P, 5LP, 4. FS) Softwaretechnik in der Praxis (P, 5LP, 4. FS)+ +Projektpraktikum (P, 10 LP, 5. FS) Proseminar (P, 5 LP, 5. FS) Computergrafik (P, 5LP, 3. FS) Einführung in die Bildverarbeitung (P, 5LP, 4. FS)	Einführung in Betriebssysteme (P, 5LP, 2. FS) Projektpraktikum (P, 15 LP, 4. u. 5. FS) Proseminar (P, 5 LP, 5. FS) Computergrafik (WP, 5LP, 4. FS) Einführung in die Bildverarbeitung (WP, 5LP, 4. FS)

Noch zu erbringen

Bachelorarbeit (15LP)
ASQ/Wahlpflicht (10-15LP)

- Wahlpflichtfach *Designinformatik* kann zu Ende gebracht werden
- Innerhalb der nächsten beiden Jahre!

5. Einige Regelungen für Studierende außerhalb der Regelstudienzeit (Forts.)

Problem: Die Modulleistung für *Softwaretechnik in der Praxis* wurde noch nicht erbracht, aber das *Projektpraktikum(alt)* ist bereits abgeschlossen

Lösung: Zur Anerkennung als *Projektpraktikum* (neu, 15 LP) muss die Modulprüfung für *Softwaretechnik in der Praxis* erfolgreich absolviert werden. Diese Prüfung wird auf jeden Fall im WS 2012/13 und im SS 2013 angeboten (auch wenn das Modul nicht mehr im SS 2013 angeboten wird).

Problem: Das Modul *Softwaretechnik in der Praxis* (5LP) ist abgeschlossen, aber das Modul *Projektpraktikum* ist noch nicht absolviert

Lösung: Das *Projektpraktikum* (15LP) ist in seiner neuen Form zu absolvieren. Das Modul *Softwaretechnik in der Praxis* (5LP) wird als *Komponenten- und Service-orientierte Software* anerkannt.